

# Infektionsschutz-Konzept der St.-Mang-Kirchengemeinde Kempten (Stand 9.5.2020)

*Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen.*

## I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

1. Bei der Feier von Gottesdiensten und Andachten wahren wir zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen **mindestens 2 Meter Abstand**. Dazu wird jeweils nur jede dritte Bankreihe genutzt. Die ausgewiesenen Sitzbereiche werden mit gut erkenntlichen „grünen Sitzkissen“ gekennzeichnet. Die vorgesehenen Sitzmöglichkeiten in den Seitenschiffen werden ebenfalls entsprechend gekennzeichnet. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen in einem Sitzbereich nebeneinander sitzen.
2. Das Abstandsgebot gilt selbstverständlich auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.
3. Die TN Zahl wird in der Anfangsphase auf maximal 80 Sitzbereiche begrenzt (gem. den Empfehlungen der ELKB). Die TN Zahl kann so variieren, je nach Belegung der Sitzbereiche.
4. Zur Einhaltung der maximalen Anzahl der Sitzbereiche werden wir für den Godi 80 Liedblätter vorbereiten. Wenn diese verteilt sind ist die Kirche „voll“.
5. Die Empore kann mit genutzt werden, da die Auf- und Abgänge entsprechend breit sind und auf der Empore der zu wahrende Abstand gut eingehalten werden kann. Die Orgelempore ist davon ausgenommen.
6. Der Ambo wird nach hinten gerückt, um den gebotenen Mindestabstand von 6 Metern zur Gemeinde zu gewähren.
7. Der Kirchenvorstand benennt den jeweiligen Begrüßungsdienst (jeweils 2 Personen), Lektor\*in und Mesner\*in als Infektionsschutz-Team („**I-Team**“) zur Durchführung dieses Sicherheitskonzeptes. Die Einweisung und Verantwortung trägt der jeweilige Pfarrer/ die jeweilige Pfarrerin, der/die den Gottesdienst leitet mit einem Kollegen/einer Kollegin - gemeinsam mit dem Mesner, bzw. seiner Vertretung. Dieses Team ist vom Kirchenvorstand angehalten **das Konzept freundlich und bestimmt** umzusetzen.
8. Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

## II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. Das „I-Team“ empfängt die Besuchenden an den Eingängen zur Kirche mit Liedblättern: Zwei Personen am Haupteingang und eine Person am Südeingang (diese ist auch für die Eintretenden am Nordeingang mit verantwortlich). Der Mesner weist gemeinsam mit dem/der Pfarrer\*in Besuchende auf die freien Sitzbereiche in der Kirche hin. „Abstandsmarkierer“ sind als Hinweise vor dem Haupteingang angebracht, um bei einer Schlangenbildung den entsprechenden Abstand einhalten zu können.
2. Gottesdienstbesuchende tragen eine Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken). Die Kirchengemeinde hält einige am Eingang für die Besuchenden bereit, die keine Bedeckung mit sich führen.
3. Desinfektionsmittel wird an den Ein- und Ausgängen bereitgestellt.
4. Gesangbücher werden nicht ausgegeben. An den Eingängen werden Liedzettel verteilt (siehe I.4).

5. Der Gemeindegesang ist mit Mund-Nase-Bedeckung möglich – jedoch nur „reduziert“ (maximal 2 Strophen pro Lied).
6. Vokal- und Instrumentalchöre kommen nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist nicht möglich.
7. Alle Mitwirkenden am Gottesdienst tragen eine Mund-Nase-Bedeckung. Beim liturgischen Sprechen und Predigen kann um der Verständlichkeit willen auf das Tragen der Bedeckung verzichtet werden. Ein Abstand zur Gemeinde von mind. 6 Metern ist auf jeden Fall einzuhalten. Für die am Gottesdienst Mitwirkenden sind im Chorraum Stühle (mit dem Sitzabstand von 2 Metern) vorgesehen, um die Anzahl der Sitzbereiche im Kirchenschiff nicht zu begrenzen.
8. Bei Sonntagsgottesdiensten sollen (soweit möglich) die Ansteckmikrofone verwendet werden.
9. Einlagen werden – mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck – nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel).
10. Die Gottesdienstdauer soll ca. 50 Minuten betragen, maximal eine Stunde.
11. Gegenüber der Tradition zum Orgelnachspieles sitzen zu bleiben, soll nun schon während des Orgelnachspieles die Möglichkeit bestehen, die Kirche zu verlassen (zur Stauvermeidung am jeweiligen Ausgang).
12. Zum Verlassen der Kirche sollen alle fünf Ausgänge der Kirche benutzt werden: Südseite nutzt den Ausgang vorne durch die Südhalle, Südseite hinten durch den Hinterausgang Südseite, Nordseite vorne zum Parkplatz, Nordseite hinten durch Hinterausgang Nordseite. (Empore Ausgang über die Südhalle, bzw. Südseite Hinterausgang). Pfarrer\*innen gehen direkt auf den St.-Mang-Platz, um ein kurzes Wort mit den Besuchenden jeweils in gebührendem Abstand (mind. 1,5m) wechseln zu können.
13. Noch ist nicht absehbar, wie hoch die Zahl der Besuchenden am Sonntag jeweils sein wird. Falls Gottesdienstbesuchende abgewiesen werden müssen, soll ein Gottesdienst im Anschluss an den 10.00 Uhr Gottesdienst angeboten werden; frühestens jedoch um 11.15 Uhr. Das „I-Team“ bleibt im Dienst und sorgt für das Einsammeln der Liedblätter und für eine entsprechende Desinfektion von Türklingen und Toiletten. Eine staufördernde Begegnung (die Einhaltung des Mindestabstandes ist unbedingt einzuhalten!) zwischen Kommenden und Gehenden ist zu vermeiden. Ggf. müssten sonst entsprechende „Einbahnwege“ gekennzeichnet werden.
14. Derzeit finden in der Gemeinde im Grünen keine Gottesdienste statt. Die Gemeindeglieder sind herzlich in die St.-Mang-Kirche eingeladen.

### **III. Abendmahl wird derzeit nicht gefeiert.**

Der Kirchenvorstand der St.-Mang-Kirchengemeinde, 9. Mail 2020